



AMTSBLATT der Stadt BURG

mit den Ortschaften
Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau, Reesen und Schartau

Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich: Der Bürgermeister der Stadt Burg, Tel. 03921/921-0, Zusammenstellung: Fachbereich Zentrale Dienste / Ratsverwaltung der Stadtverwaltung Burg, Tel.: 03921/921-670. Das Amtsblatt erscheint monatlich und zusätzlich bei Bedarf und kann kostenlos in den Ortschaftsbüros und in der Stadtverwaltung Burg (In der Alten Kaserne 2) abgeholt werden. Eine Verteilung an alle Haushalte der Stadt Burg erfolgt nicht. Einwohner und Interessierte mit einem Internetzugang und einer E-Mail-Adresse können sich auch in einen E-Mail-Verteiler zur Zusendung des Amtsblattes über das Internet eintragen lassen. Anmeldungen zur Aufnahme in den E-Mail-Verteiler können an die E-Mail-Adresse: burg@stadt-burg.de gerichtet werden.

17. Jahrgang

19. Februar 2013

Nr. 7

INHALTSVERZEICHNIS

<i>Amtlicher Teil</i>	Seite
<i>Stadt Burg</i>	
1. Sitzung des Stadtrates am 28. Februar 2013	1
2. Statistisches Landesamt Sachsen Anhalt – Wie groß ist ein durchschnittlicher Haushalt in Sachsen Anhalt ? <i>Mikrozensus 2013 hat begonnen</i>	2

Amtlicher Teil

Stadt Burg

1. Sitzung des Stadtrates am 28. Februar 2013

Hiermit wird bekannt gemacht, dass am Donnerstag, 28. Februar 2013, 18.00 Uhr in Burg, Platz des Friedens 1, Stadthalle, großer Saal die nächste öffentliche Sitzung des Stadtrates stattfindet.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
4. Bestätigung der Wahl des Ortsbürgermeisters der Ortschaft Detershagen (**Vorlagen-Nr. 2013/016**)
5. Ernennung, Vereidigung und Verpflichtung des Ortsbürgermeisters der Ortschaft Detershagen
6. Ernennung eines Kammeraden der Ortsfeuerwehr Burg zum Stellvertreter des Ortswehrleiters unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter (**Vorlagen-Nr. 2013/033**)
7. Ernennung, Vereidigung und Verpflichtung des Stellvertreters des Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Burg
8. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 13. Dezember 2012
9. Protokollrealisierung
10. Aktuelle Information über wichtige Angelegenheiten der Stadt
11. Ortsumgehung der B1n in der Stadt Burg/Schreiben an den Minister für Landesentwicklung und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt (**Vorlagen-Nr. 2013/001/1. Änderung**)
12. Änderung Integriertes Stadtentwicklungskonzept für den Teilbereich Burg Süd (**Vorlagen-Nr. 2013/017**)
13. Grundsatzbeschluss zur Installation von "Stolpersteinen" (**Vorlagen-Nr. 2013/006**)

14. Weiterführung der Veranstaltungsreihe "Grüner Markt" 2013 (**Vorlagen-Nr. 2013/012**)
15. 1. Änderung zur Entgeltordnung für die Nutzung des Versammlungsraumes im Gemeindezentrum Reesen (**Vorlagen-Nr. 2013/002**)
16. Präsentation zu Änderungen im Kinderförderungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt
17. Anfragen und Anregungen

Nicht öffentlicher Teil

18. Informationen über Entscheidungen des Bürgermeisters nach Hauptsatzung
19. Aktuelle Information über wichtige Angelegenheiten der Stadt
20. Grundstücksangelegenheit - Garagenkomplexe Holländer und Burg-Süd (**Vorlagen-Nr. 2013/011**)
21. Grundsatzbeschluss Gustav-Stollberg-Straße (**Vorlagen-Nr. 2013/022**)
22. Anfragen und Anregungen
23. Wiederherstellen der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Ergebnisse der in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
24. Schließen der Sitzung

2. Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt – Wie groß ist ein durchschnittlicher Haushalt in Sachsen-Anhalt?

Mikrozensus 2013 hat begonnen

Bereits seit Jahresbeginn 2013 erhalten Haushalte Sachsen-Anhalts Post vom Statistischen Landesamt. Mit diesen Briefen wird der Besuch eines Erhebungsbeauftragten angekündigt. Dieser unterstützt im Auftrag des Statistischen Landesamtes die auch als „kleine Volkszählung“ (Mikrozensus) benannte jährliche Haushaltsbefragung.

Der Mikrozensus wird ganzjährig von Januar bis Dezember im gesamten Bundesgebiet durchgeführt. Es werden Daten über die Bevölkerungsstruktur, die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung sowie über Familien, Haushalte und den Arbeitsmarkt erhoben, 2013 auch wieder Fragen zur Gesundheit.

Integriert in den Mikrozensus ist die Erhebung über den Arbeitsmarkt für alle Mitgliedstaaten der EU.

Die Informationen sind Grundlage für viele gesetzliche und politische Entscheidungen. Der Mikrozensus ist für viele Sachfragen im Bereich Haushalt und Familie die einzige statistische Informationsquelle.

Rechtsgrundlage der Erhebung ist das vom Deutschen Bundestag am 24. Juni 2004 beschlossene **Mikrozensusgesetz** (BGBl. I S.1350), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14. Dezember 2012 (BGBl. I S.2578).

Beim Mikrozensus handelt es sich um eine Flächenstichprobe für bewohnte Gebäude. Sie umfasst ein Prozent der Bevölkerung. Die Stichprobenziehung erfolgt nach einem mathematischen Zufallsverfahren und ist im Mikrozensusgesetz vorgeschrieben. Da die Qualität der zu berechnenden Ergebnisse entscheidend von der Einhaltung der repräsentativen Auswahl abhängt, besteht für alle betreffenden Haushalte und Personen nach § 7 des Mikrozensusgesetzes in Verbindung mit § 15 Bundesstatistikgesetz für den überwiegenden Teil der Fragen **Auskunftspflicht**. Die in den ausgewählten Wohnungen lebenden Haushalte werden 4 aufeinander folgende Jahre befragt. Pflicht ist auch die **vollständige und wahrheitsgemäße Beantwortung der Fragen**.

Die vom Statistischen Landesamt geschulten und zuverlässigen **Erhebungsbeauftragten** kündigen ihren Besuch bei rund 12 000 Haushalten schriftlich an und können sich durch einen amtlichen Ausweis legitimieren. Sie sind **zu strikter Verschwiegenheit und Geheimhaltung verpflichtet**. Alle erhobenen **Einzelangaben unterliegen** nach den gesetzlichen Bestimmungen **der Geheimhaltungspflicht und werden weder an Dritte weitergegeben noch veröffentlicht**. Sie dienen ausschließlich der Hochrechnung zu Landes- bzw. Regionalergebnissen. Die **Auskünfte werden** nach Eingang der Unterlagen im Statistischen Landesamt **anonymisiert**.

Der geringste Zeitaufwand entsteht, wenn die Fragen gegenüber dem Erhebungsbeauftragten mündlich beantwortet werden.

Der Haushalt kann den Erhebungsbogen auch selbst ausfüllen und direkt an das Statistische Landesamt senden oder die Auskünfte telefonisch erteilen.

Das Statistische Landesamt bittet alle Haushalte, die im Verlaufe des Jahres 2013 ein Schreiben des Amtes in ihren Briefkästen finden, die Arbeit der Erhebungsbeauftragten und des Statistischen Landesamtes zu unterstützen.